

wirtschaft. Natürlich haben hierauf bestimmte Geschehnisse in der Energiewirtschaft selbst gestaltenden Einfluß ausgeübt. Diese müssen daher Erwähnung finden; diese Erwähnungen reflektieren jedoch nur bestimmte Aspekte in der Entwicklung der Energiewirtschaft, die ihrerseits ein noch weit komplexeres Gesamtbild bietet.

Um einen Bezugsrahmen für die quantitative Entwicklung dieses Wirtschaftszweiges zu geben, in dem sich die unerläßlichen, in der Folge genannten Daten einordnen lassen, wird in der Tabelle I die dekadenweise Entwicklung der Aufbringung an Energie (inländische Erzeugung bzw. Förderung an Energie und Energieträgern zuzüglich Importe), gegliedert nach Hauptgruppen, für den hier zu besprechenden Zeitraum dargestellt.

2. Von den Anfängen einer staatlichen Planung bis zur Weltwirtschaftskrise

Sieht man von einzelnen, für die damalige Zeit großen Kraftwerksprojekten und von dem Bemühen um eine systematische Erfassung der Wasserkräfte im österreichischen Teil der Donaumonarchie in den letzten Friedensjahren ab – die Erstellung des ersten österreichischen Wasserkraftkatasters war hauptsächlich eine Folge der Beendigung der großen Eisenbahnbauten um 1910, woraus die Notwendigkeit resultierte, das vorhandene technische Fachpersonal weiter zu beschäftigen – so gab erst das Eintreten der Versorgungskrise im Ersten Weltkrieg Anlaß, die Lage der Energieversorgung zu überdenken. Sichtlich unter dem Einfluß der Tätigkeit Walter Rathenaus in dieser Zeit in Deutschland und ausgelöst durch die akuten Schwierigkeiten in der Kohlenversorgung, entwickelte die Regierung Seidler im Jahre 1917 erstmalig allgemeine Ideen für eine planmäßige Gestaltung der Elektrizitäts- und Wasserwirtschaft. Diese Ideen wurden von der technischen Fachwelt lebhaft begrüßt und führten 1917/18 zu intensiven Diskussionen im Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein über Richtlinien für die Landes- und Reichselektrizitätsversorgung, die in einer Resolution über die Schaffung einer „Reichsfernleitung“ – d. h. die Durchführung des weiträumigen Verbundbetriebes zwischen den Alpenwasserkräften und in Nordböhmen zu errichtenden Braunkohlenkraftwerken – mündeten^{1, 2}.

Mit dem Zusammenbruch der Mittelmächte im November 1918 setzte mit der Erkenntnis, daß das verbliebene österreichische Staatsgebilde keinen direkten Zugriff zu den Kohlenfeldern im tschechoslowakischen und schlesischen Raum mehr besaß, eine verstärkte Hinwendung zur systematischen Nutzung der heimischen Wasserkräfte ein, deren äußerer Ausdruck die bereits im Jänner 1919 erfolgte Gründung des „Wasser- und Energiewirtschaftsamtes“ (WEWA) unter dessen erstem Präsidenten, dem sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Wilhelm Ellenbogen war. Das WEWA war damals dem Staatsrat (d. h. der Regierung) unmittelbar unterstellt. Dem Direktorium gehörten in die-